

Lübeck, 10.08.2020

## Anfrage

**Bearbeitung:** Susanne Schaefer (E-Mail: [schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de](mailto:schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de) Telefon: 122-1061)

### Anfrage von AM Ulrich Krause (CDU): Verunreinigungen Travemünder Grün- und Kurstrand

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.08.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

#### **Anfrage:**

Seit Wochen ist zu beobachten, dass am Grün- und am Kurstrand von Travemünde regelmäßig insbesondere an den Wochenenden Zelte von Großfamilien und Gruppen junger Männer aufgebaut und die Strand- und Grünstrandflächen vermüllt werden.

Auch am zurückliegenden Wochenende war zu beobachten, dass im Abschnitt zwischen der Nordermole bis ca. Ende des Sandstrandes an der Promenade mehrere regelrechte Zeltlager errichtet wurden. Wie die entsprechenden Hinterlassenschaften (Unmengen von Müll, Plastik, Grillkohletüten, Resten von Campingstühlen und defekten Zelten etc.) zeigen, war das offenkundig verbunden mit nächtlichem Grillen und dem Konsum größerer Mengen Alkohol. Der gesamte Strand war am Sonntag Morgen von Müll und Unrat übersät.

Von verschiedenen Zeugen wurde beobachtet, dass die Angehörigen der am Strand campierenden Großfamilien und/oder Gruppen im Bereich des Piratenspielplatzes an der Nordermole ihre Notdurft in unmittelbarer Nähe zum Spielplatz direkt in den Sand verrichteten – dort, wo später am Tage Kinder spielen sollten / würden. Diese Situation wurde auch von zahlreichen Gästen benachbarter Hotels beobachtet.

Diese untragbare Situation wiederholt sich nun seit einiger Zeit namentlich an den vergangenen Wochenenden, obwohl in der Strandsatzung das Abbrennen offener Feuer, das Grillen sowie das Lagern bzw. das Aufstellen von Zelten generell verboten sind.

Ich bitte deshalb aus gegebenem Anlaß um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird das Campieren von Großfamilien und anderen Gruppen in Zelten am Strand nicht unterbunden?
2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, mit denen das Errichten von Zelten am Strand und die damit verbundene Verunreinigung durch Müll und Exkremente unterbunden wird ?
3. Werden aus Sicht der Verwaltung Beschlüsse politischer Gremien benötigt, um eine wirkungsvolle Durchsetzung der Bestimmungen der Strandsatzung umzusetzen, ggf. welche ?

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Anlagen:**